

BESCHLUSSVORLAGE V0446/15 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6300
	Amtsleiter/in	Hoferer, Walter
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	16.06.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	07.07.2015	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2015	Vorberatung	
Stadtrat	30.07.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Ausbau der Regensburger Straße IN 11 von der BAB A9 bis Moltkestraße in Feldkirchen
hier: Projektgenehmigung zum Ausbau der Regensburger Straße
(Referent: Herr Ring)

Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für den Ausbau der Regensburger Straße wird auf Basis der vorliegenden Variante I durch die Gremien erteilt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt für die geplante Maßnahme einen Förderantrag bei der Regierung von Oberbayern zu stellen, um eine Förderung der Maßnahme aus Mitteln nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) Art. 2 zu erlangen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt alle erforderlichen Ing.-Leistungen (Leistungsphasen 1 bis 9 mit Entwässerung) an ein qualifiziertes Planungsbüro zu vergeben.
4. Die Projektkosten in Höhe von ca. 1.000.000 € werden lt. aktueller Kostenschätzung zur Kenntnis genommen. Für den Haushalt 2015 stehen unter der Haushaltsstelle 631100.952000 (Erneuerung von Rad- und Fußwegen Regensburger Straße BA 4) 350.000 € für den Ausbau zu Verfügung. Die sich ergebende Finanzierungslücke von ca. 650.000 € wird erst 2016 zur Deckung der Ausgaben erforderlich. Im Zuge der Haushaltsberatung müssen diese unter der Haushaltsstelle 631100.952000 (Erneuerung von Rad- und Fußwegen Regensburger Straße BA 4) 650.000 € zur Deckung der Ausgaben für des Jahr 2016 bewilligt und bereitgestellt werden.

gez.

Alexander Ring
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1.000.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 30.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 631100.952000	Euro: 350.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) KAG - Beiträge ca. 288.000 € BayGVFG 220.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2016 Auf der HSt. 631100.952000	Euro: 650.000
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 35.000 Euro für die Haushaltsstelle/n 631100.952000 ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

A) Gegenwärtige Situation

Die derzeitige Fahrbahn hat eine Breite von ca. 7,00 m und ist durch zahlreiche Einzelschäden, wie Aufbrüche und Längsrisse im Bereich von ehemaligen Aufbruchstellen geschädigt. Beidseits der Fahrbahn besteht durchgängig ein Gehweg bzw. ein Geh- und Radweg. Lediglich der bestehende Radweg, welcher südlich der Regensburger Straße baulich vorhanden ist, endet in Fahrtrichtung stadtauswärts im Einmündungsbereich der Schellingstraße in die Regensburger Straße. Danach wird der Radfahrer bis zum Ortsende von Mailing auf der Fahrbahn geführt.

Die bestehende Straßenentwässerung ist auf Grund von abgesackten Straßeneinläufen und wegen unzureichendem Längsgefälle der Fahrbahn zum Teil nicht mehr voll funktionsfähig. Die Entwässerung des südlichen Gehweges, inkl. der Seitenflächen, ist vor den Hausnummern 144-160 derzeit nicht geregelt. Die Problematik wegen der unzureichenden Ableitung des Niederschlagwassers wurde durch die Bürgerinnen und Bürger, welche im Zuge einer BZA-Sitzung mit Anliegerbeteiligung an der Entwurfsplanung mit eingebunden waren, einhellig bestätigt.

Die Straßenschäden werden auch teilweise durch den anstehenden Kieskoffer, der abschnittsweise nicht ausreichend stark und nur bedingt frostsicher (Feinkornanteil ca. 5 % nur bei einer Schürfe) ist, hervorgerufen. Die Asphaltbeläge sind nach derzeitigem Kenntnisstand mit Teer belastet. Diese müssen entsprechend der gängigen Vorschriften entsorgt werden. Der darunter liegende Straßenaufbau ist teilweise als Z 1.2 Material eingestuft und wird je nach Möglichkeit vor Ort als Unterbau wieder verwendet. Die nördliche Busbucht (stadteinwärts) ist weder behindertengerecht noch richtlinienkonform. Die südliche Bushaltestelle ist ebenfalls nicht behindertengerecht.

B) Darstellung der Baumaßnahme

Ausbauvariante 1

- Vollausbau bzw. Instandsetzung der Fahrbahn, betroffene Seitenränder der Fahrbahn im Vollausbau.
- Fahrbahnbreite derzeit 6,50 m – 7,00 m, diese wird auf 6,50 m verschmälert, sodass der stadtauswärts gerichtete Radweg von der Gozboldstraße bis Schellingstraße verbreitert werden kann und somit an Komfort gewinnt.
- Neuerrichtung sämtlicher Seitenflächen wie Gehwege, Radwege und Busbuchten im Vollausbau.
- Regelung der Entwässerung Gehweg (südseitig) von Haus Nr. 144 – 160 mit Neubau RW-Kanal.
- Gestaltung Seitenflächen unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Bäume.
- Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn entsprechend den Anforderungen und Richtlinien anpassen.
- Umbau der nördlichen Bushaltestelle gemäß den Richtlinien, außerdem behindertengerecht, die südliche Bushaltestelle soweit wie möglich behindertengerecht.

Kosten:

Instandsetzung der Fahrbahn

Vollausbau der Fahrbahn mit Förderung

Gesamtkosten:	ca. 779.000 €	ca. 1.000.000 €
Anliegeranteil:	ca. 288.000 €	ca. 288.000 €
Förderung:	_____	<u>ca. 220.000 €</u>
Stadtanteil:	ca. 491.000 €	ca. 492.000 €

Bei einem Vollausbau würde sich der Stadtteil nur unwesentlich erhöhen. Im Gegenzug würde dieser Streckenabschnitt auf einen langfristigen Zeitraum dem Verkehrsaufkommen standhalten.

Ausbauvariante 2

Diese Variante II ist in allen Punkten bis auf den nachfolgend aufgeführten Punkt deckungsgleich mit Variante I

- Fahrbahn wird wie bei der Variante I von derzeit 6,50 m – 7,00 m verschmälert. Dies geschieht nicht zu Gunsten des Radweges, sondern wegen der Längsparkplätze, die zwischen den Bäumen errichtet werden sollen.
- Der Radfahrer wird bereits an der Gozboldstraße auf die Fahrbahn geführt und nicht erst an der Schellingstraße.

- Gestaltung Seitenflächen (Längsparkplätze) unter Berücksichtigung der zu erhaltenden Bäume.
- Nachdem eine Förderung der Längsparkplätze ausgeschlossen ist, erhöht sich der Stadtanteil bei dieser Variante II signifikant gegenüber Variante I.

Kosten:

Instandsetzung der Fahrbahn

Vollausbau der Fahrbahn mit Förderung

Gesamtkosten:	ca. 799.000 €	ca. 1.030.000 €
Anliegeranteil:	ca. 303.000 €	ca. 303.000 €
Förderung:	_____	<u>ca. 200.000 €</u>
Stadtanteil:	ca. 496.000 €	ca. 527.000 €

Diese beiden Varianten wurden im Zuge einer BZA-Sitzung mit Anliegerbeteiligung am 15.04.2015 vorgestellt. Es entbrannte eine rege Diskussion über die Vor- und Nachteile der beiden Varianten mit den Anwesenden, bei der sich dann letztendlich die Mehrheit (ca. 90%) der geladenen Anlieger für Variante I, also für die Beibehaltung des Radwege entschieden haben.

Bei der darauffolgenden Abstimmung des Bezirksausschusses wurde ebenfalls mit lediglich einer Stimmenthaltung für Variante I abgestimmt.

Die Verwaltung beabsichtigt für die weitergehenden Ingenieurplanungen das bereits mit der Variantenuntersuchung beauftragte Ing.- Büro zu beauftragen.

Eine eventuelle Förderung der Variante I und II ist nach den Förderrichtlinien (Art. 2 BayGVFG) unter bestimmten Voraussetzungen möglich:

1. Die förderfähigen Kosten (Stadtanteil) übersteigen die Bagatellgrenze von 100.000 €. Zu beachten ist, dass einzelne Teilleistungen (Deckensanierung, Parkbuchten, usw.) der Gesamtmaßnahme grundsätzlich nicht förderfähig sind.
2. Insbesondere muss bei den Teilleistungen der Anteil, der im Zusammenhang des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) durch die Anlieger zu tragen ist, abgezogen werden.
3. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.
4. Bau- und verkehrstechnisch einwandfreie Planung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.
5. Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen oder mit Mobilitätseinschränkungen.

Die Maßnahme (Variante I) wurde bereits im Zuge eines Vorabgesprächs beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt hinsichtlich einer Förderung vorgestellt. Hierbei wurde mitgeteilt, dass grundsätzlich eine Förderung nach dem BayGVFG gegeben ist. Eine Förderung wurde nur in Aussicht gestellt, wenn die vorab aufgezählten Stichpunkte berücksichtigt werden.

C) Geschätzte Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme

Kosten:

	Variante I	Variante II
Gesamtkosten:	ca. 1.000.000 € ± 15 %	ca. 1.030.000 € ± 15 %
abzüglich:		
Anliegeranteil:	ca. 288.000 € ± 15 %	ca. 303.000 € ± 15 %
Förderung (Art. 2 BayGVFG):	<u>ca. 220.000 € ± 15 %</u>	<u>ca. 200.000 € ± 15 %</u>
ergibt Stadtanteil:	ca. 492.000 € ± 15 %	ca. 527.000 € ± 15 %

D) Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Regensburger Straße soll nach den derzeitigen Planungen im Frühjahr 2016 begonnen werden. Vorab werden durch die Spartenträger diverse Um- bzw. Neubelegungen (Wasser und Kanal) im Vorfeld des Straßenbaus durchgeführt. Die Maßnahme kann aber frühestens im April 2016 begonnen werden, vorausgesetzt, dass die Witterung dies zulässt und zu diesem Zeitpunkt bereits eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn durch die ROB vorliegt. Im Zuge des Ausbaus der Regensburger Straße BA 4 soll die geplante Deckensanierung (Regensburger Straße BA 3) zwischen Moltkestraße und dem Marienplatz ebenfalls durch den Straßenunterhalt erfolgen. Die beiden Straßenbaumaßnahmen und die Kanalbaumaßnahmen (BA 4) sollen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten durchgeführt werden, um hier effizient die Synergieeffekte aus den Einzelmaßnahmen nutzen zu können.

E) Einnahmen

Die Baumaßnahme wird zur finanziellen Förderung bei der ROB angemeldet und eine Förderung in Höhe von ca. 220.000 € beantragt. Mit einem Bescheid kann frühestens im April bzw. Juni 2016 gerechnet werden. Die betroffenen Anlieger werden bis auf die Fahrbahn mit ca. 288.000 € an den Ausbaurkosten herangezogen.

